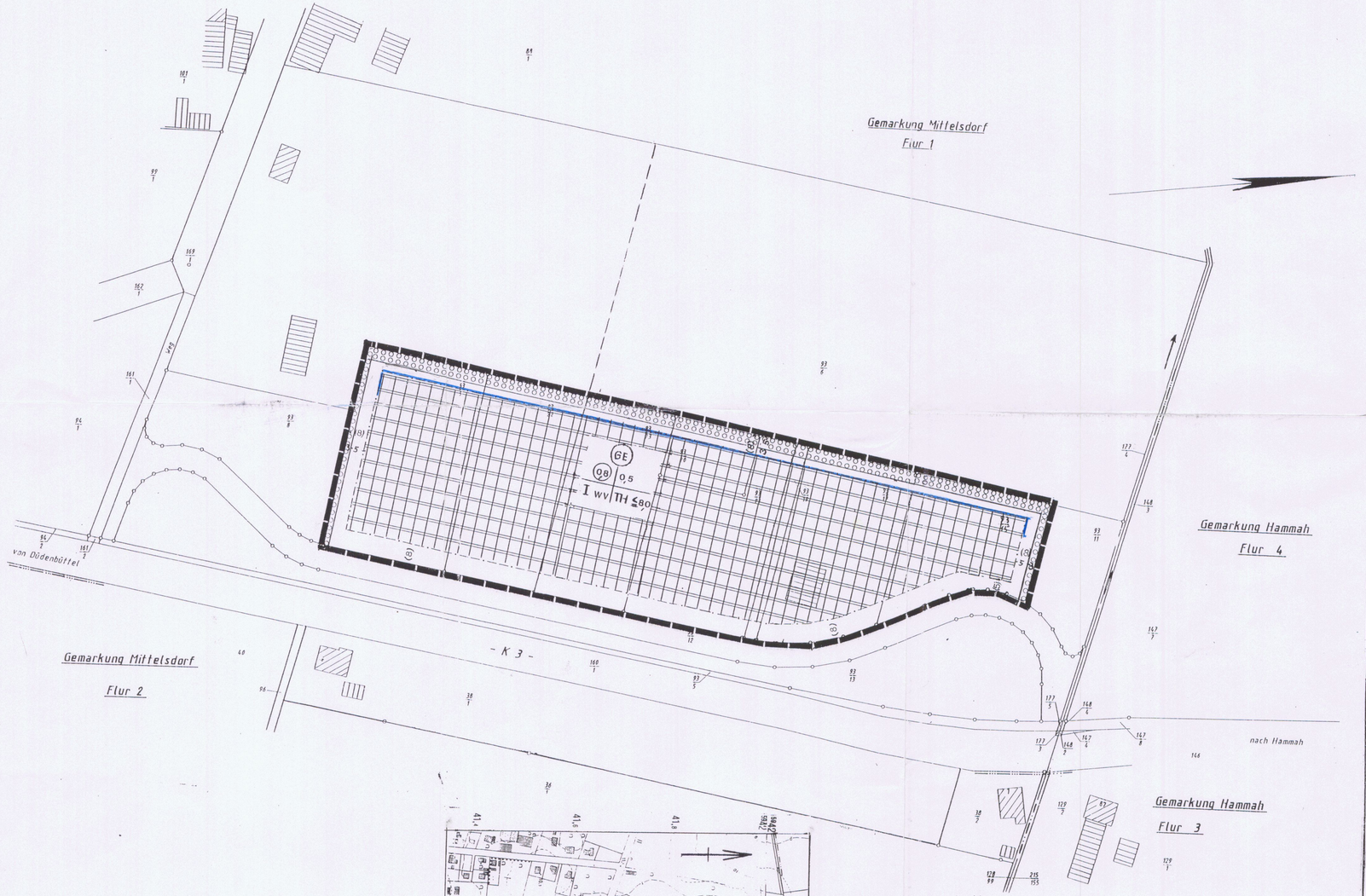

Übersichtskarte M. 1: 5 000

Dr.-Ing. Gerhard Clasen,
Dipl.-Ing. Hans Joachim Voss, Dipl.-Ing. Holger Kruse
Öffentlich best. Vermessungsingenieure ; W - Stade , Brinkstraße 36 , Tel. 04141/62322 , Fax 68166

Plangrundlage für B-Plan Nr. 8 – 1. Änderung

Gemeinde : Hammah	Auftragsnummer : 9290252
Gemarkung : Mittelsdorf	Maßstab : 1 : 1000
Flur : 1	
Stade , 25.09.1992	gezeichnet : Wichel VT geprüft : Schmidt VT

Hiermit wird beglaubigt, daß diese Mehrausfertigung mit der vorliegenden Urschrift der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" der Gemeinde Hammah übereinstimmt.
Diese Beglaubigung gilt nur zur Vorlage beim Landkreis Stade
Hammah, den 01.04.1993

Gemeinde Hammah Landkreis Stade

Gemeindedirektor.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

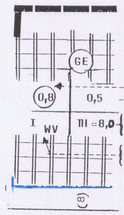

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" .

Gewerbegebiet (GE)- hierzu: Textliche Festsetzung (1)
schraffierte Fläche= Überbaubare Grundstücksfläche

Geschoßflächenzahl - GFZ
Grundflächenzahl - GRZ

Maximale Traufhöhe in m über Straßenkrone bei Hallenbauten

Zahl der Vollgeschosse Z als Höchstwert bei Wohn- und Verwaltungsbauten

Baugrenze mit Maßzahl in (.)

Straßenbegrenzungslinie

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern als Nutzungsregelung auf privaten Grundstücken - hierzu: Textliche Festsetzung (2) -(teilweise)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. Zum GE- Gebiet:

Im GE- Gebiet sind hinsichtlich ihrer Emissionen nur nicht wesentlich störende Betriebe zulässig.

2. Zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern:

Die seitlichen Grenzen zwischen zwei Baugrundstücken sind beiderseits mit mindestens 2 m breiten Pflanzstreifen aus standortheimischen Landschaftsgehölzen zu versehen.

Für alle Anpflanzungen im Bebauungsplangebiet sind folgende Gehölze zu verwenden:
Sandbirke, Buche, Stieleiche, Traubeneiche; Aspe, Salweide; Schlehe, Faulbaum, Hundsrose;
sowie ergänzend nicht standortheimische Arten wie Hasel und Holunder.

Die Fortsetzung der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" vom 19. Dezember 1988 betrifft nicht den räumlichen Geltungsbereich dieser 1. Änderung (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes.

1. Änderung (Vereinfachte Änderung)

Bebauungsplan Nr.8 «Gewerbegebiet Am Brerehmen» der Gemeinde Hammah

SG. Himmelpforten
Landkreis Stade.

Maßstab 1: 1.000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Beglaubigte
Mehr-Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs.3 sowie der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl.I S.253) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S.229) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hammah diese 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr.8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" - bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - als Satzung beschlossen.

Hammah, den 15. Oktober 1992

GEMEINDE HAMMAH

(L.S.)

gez.: Knop
Stellvertretender
Bürgermeister

gez.: Breuer
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.09.1992).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 23.02.1993

ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURE STADE

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Dipl.Ing. Sigrid Roseck, 2160 Stade

Stade/ Hammah, im Oktober 1992

DIPL.-ING. SIGRID ROSECK
ARCHITEKTIN BDA
THUNER STRASSE 15A
2160 STADE/ELBE
FERNRUF (04141) 5 26 25

Der Rat der Gemeinde Hammah hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" - vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - in seiner Sitzung am 15.10.1992 in Betracht (§ 30 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Der Änderung ist nicht widersprochen worden.

Hammah, den 15.10.1992

(L.S.)

gez.: Breuer

Gemeindedirektor.

Die Satzung ist gemäß § 12 BauGB am .04. März..1993 im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" ist damit am .04. März....1993 rechtsverbindlich geworden.

Hammah, den 05.03.....1993

(L.S.)

gez.: Breuer

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hammah, den 1993

Gemeindedirektor.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hammah, den 1993

Gemeindedirektor.